

Gemeinschaftspraxis (BAG)

Dr. med. Roger Lux

Dr. med. Christina Lux

Fachärzte für Innere Medizin

Akupunktur ◦ Ernährungsmedizin ◦ Hausärztliche Versorgung

Gesundheitszentrum am Lambertiplatz

Lambertiplatz 3, 48653 Coesfeld

Tel.: (0 25 41) 53 88, Fax (0 25 41) 8 73 13, E mail: info@gemeinschaftspraxis-lux.de, www.gemeinschaftspraxis-lux.de

Patientenverfügung bei COVID- 19- Erkrankung

Mit einer Patientenverfügung regelt der Betroffene, welche Maßnahme er in einer bestimmten medizinischen Situation wünscht. Die Situationen, die üblicherweise in Patientenverfügungen zu finden sind, sind unter anderem folgende:

Wenn:

- ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde ...
- ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist ...

Beide Situationen treffen bei der COVID- 19 Krankheit nicht unbedingt zu. Viele Menschen überleben die Krankheit unter der Behandlung im Krankenhaus. Es ist daher keine unheilbare Krankheit. Auch ein unabwendbarer Sterbeprozess besteht zunächst nicht. Ob es sich im Einzelfall im weiteren schweren Verlauf zu einem solchen entwickelt, muss natürlich ein Mediziner abwägen. Ob die Patientenverfügung zur Anwendung kommt, ist daher eine Frage des speziellen Falls.

FÜR WEN LOHNT ES SICH, SICH GEDANKEN ZU MACHEN?

Eine Lungenentzündung ist das Hauptproblem bei einer schweren Erkrankung an COVID-19. Künstliche Beatmung oder Ernährung können notwendig werden. Außerdem erfolgt eine Flüssigkeitszufuhr über eine Infusion. Bei einer künstlichen Beatmung muss der Erkrankte in der Regel sediert, also mit Medikamenten in einen künstlichen Schlaf versetzt werden. Eventuell werden auch Wiederbelebensmaßnahmen ergriffen.

Die künstliche Beatmung kann durch eine Intubation oder (seltener) durch eine Tracheotomie (einen Luftröhrenschnitt) erfolgen. Die künstliche Ernährung erfolgt in der Regel über eine Magensonde, während die Flüssigkeitszufuhr durch eine Infusion erfolgt.

Inzwischen besteht für junge Menschen ein hohes Risiko, zu erkranken. Welche Folgen eine Erkrankung haben kann, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Auch der eigene Impfstatus spielt dabei eine Rolle. **Bevor Sie eine Patientenverfügung gesondert für die Corona-Erkrankung erstellen, sollten Sie sich genau über Ihr Risiko informieren** und darüber, dass die Krankheit zum Tode führen könnte. Sollten Sie dann besondere Regelungen treffen wollen, können Sie – bestenfalls mit medizinischem Rat – für diese besondere Situation eine

Formulierung wählen, die von der üblichen Regelung abweicht. Hintergrund dieser Entscheidung kann in der derzeitigen Lage die Sorge sein, dass im Krankenhaus nicht genügend Beatmungsgeräte für alle vorhanden sind. Aber auch, dass im Krankenhaus kein Besuch empfangen werden kann.

Wenn Sie die Maßnahmen wie Beatmung und künstliche Ernährung für den Fall einer COVID-19-Erkrankung speziell regeln wollen, müssen Sie diese Krankheit als Anwendungssituation aufnehmen. Sie könnten beispielsweise die besondere gesundheitliche Lage aufgrund dieser Erkrankung mit einer entsprechenden Lungenentzündung aufnehmen. Allerdings müssen Sie dann überlegen, welche Maßnahmen Sie in diesem Falle wollen.

In der Patientenverfügung können Sie aber auch festlegen, dass Sie eine Beatmung und künstliche Ernährung in jedem Falle wünschen. Dies wäre die Alternative, falls Sie Sorge haben, dass aufgrund der derzeitigen Situation nicht alles erforderliche getan wird.

Sie können aber auch das Gegenteil regeln und beschreiben, dass Sie keine intensivmedizinische Behandlung, besonders in Form einer künstlichen Beatmung, wünschen.

Für alle medizinischen Maßnahmen gilt: Sie können zunächst begonnen und dann wieder abgebrochen werden! Das bedeutet, dass Beatmungsgeräte und künstliche Ernährung abgeschaltet werden. Ein solcher Behandlungsabbruch oder "sterben lassen" ist keinesfalls verboten. Es kann daher zunächst eine Beatmung versucht und dann beendet werden, wenn sie nicht den gewünschten Erfolg hat. Danach wird weiter palliativmedizinisch behandelt. Die Umsetzung dieser so genannten passiven Sterbehilfe ist nicht immer einfach, aber durchaus möglich. Eine entsprechende Formulierung können Sie in Ihre Patientenverfügung aufnehmen, wenn Sie zum Beispiel einem kurzfristigen Versuch mit einer Beatmung zustimmen, diese aber nicht als Dauerzustand ohne Aussicht auf Verbesserung haben möchten.

Eventuell wollen Sie auch zuhause oder in einem Pflegeheim bleiben und gar nicht in ein Krankenhaus oder auf die Intensivstation gebracht werden, sondern zuhause oder im Pflegeheim palliativmedizinisch begleitet werden.

Falls Sie für sich einen Beratungsbedarf sehen, stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Ihr Praxisteam Dres. med. Lux

Patientenverfügung - Zusätzliche Willenserklärung für den speziellen Fall einer Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2)

Ich

Familiennamen: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

bestimme für den Fall einer Infektion mit SARS-CoV-2, welche mich vorübergehend oder dauerhaft außerstande setzt meinen Willen zu bilden oder verständlich zu äußern, dass folgende Maßnahmen bei der Behandlung ergriffen werden sollen:

- | | JA | NEIN |
|---|--------------------------|--------------------------|
| <p>1. Ich wünsche eine Maximaltherapie:
 Alle Behandlungen, die meine Symptome lindern und medizinisch möglich sind sollen ergriffen werden, um mein Leben zu verlängern.</p> <p>Eingeschlossen sind hier beispielweise Wiederbelebung, künstliche Beatmung, hochdosierte Sauerstofftherapie, künstliche Ernährung und Flüssigkeitsgabe, Gabe von Antibiotika und Blutbestandteilen sowie Dialyse.</p> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <p>2. Ich wünsche eine Krankenhausbehandlung, jedoch keine Maximaltherapie.</p> <p>Es sollen zu meiner Behandlung medizinische Maßnahmen im Rahmen einer Krankenhausbehandlung ergriffen werden, explizit ausschließen möchte ich intensivmedizinische Maßnahmen, wie z.B. Wiederbelebung, künstliche Beatmung, künstliche Ernährung und Flüssigkeitsgabe, Dialyse sowie andere indizierte intensivmedizinische Maßnahmen. Nicht-invasive Maßnahmen, wie z.B. Medikamentengabe oder Infusionen, möchte ich jedoch auf Normalstation in Anspruch nehmen.</p> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

3. **Ich wünsche, dass meine Infektion ausschließlich Zuhause im Rahmen des hier medizinisch möglichen behandelt wird.** JA NEIN

Ich verzichte auf eine Krankenhauseinweisung oder Behandlungen, die dies erforderlich machen. Maßnahmen die vor Ort durchgeführt werden können, z.B. Sauerstoffgabe oder Therapie durch Medikamente, möchte ich in Anspruch nehmen.

4. **Ich wünsche ausschließlich die Linderung meiner Symptome (Palliativversorgung).** JA NEIN

Ich wünsche eine fachgerechte Mund-, Schleimhaut- und Körperpflege, sowie die Linderung von Symptomen wie Schmerzen, Atemnot, Übelkeit und Angst.

Außerdem sollen folgende (oben nicht aufgeführte) Behandlungswünsche beachtet werden:

- Ich habe eine umfangreiche Patientenverfügung verfasst, die zusätzlich zu dieser Willenserklärung Beachtung finden soll: JA NEIN

Zusätzlich habe ich folgende Vorsorgedokumente verfasst:

- Vorsorgeverfügung
- Betreuungsverfügung
- Organspendeausweis

